

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OCTI/RID/GT-III/2004/19
(TRANS/WP.15/AC.1/2004/19)

21. Juni 2004

Original: Englisch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 13. bis 17. September 2004)

Verträglichkeitsprüfung von Kunststoffverpackungen

Antrag der Niederlande

ZUSAMMENFASSUNG

Anpassung des derzeitigen Systems der Verträglichkeitsprüfung im RID/ADR.

Zu treffende Entscheidung:

Änderung in den entsprechenden Absätzen der Teile 4 und 6 des RID/ADR 2005.

Damit zusammenhängende Dokumente:

Für nähere Einzelheiten siehe auch informelles Dokument INF.4.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einleitung

Im Zeitraum 1997 bis 2000 wurde mit Unterstützung des SMT-Programms (Standards, Measurement and Testing – Normen, Messung und Prüfung) der Europäischen Kommission ein Projekt mit dem Namen CHEMPACK durchgeführt (Vertrag Nr. SMT 4-CT97-2175). In diesem von TNO in den Niederlanden koordinierten Projekt arbeiteten 4 europäische Institute, die als Prüfinstitute und als zuständige Behörden in Zusammenhang mit der Verpackung gefährlicher Güter tätig sind, mit 9 Industrieunternehmen (Hersteller des Werkstoffs Polyethylen und Hersteller von Verpackungen und Großpackmitteln) zusammen.

Das Projekt CHEMPACK hatte zwei Ziele:

1. zu untersuchen, ob das derzeitige System der Verträglichkeitsprüfung von Kunststoff-Verpackungen und -Großpackmitteln (IBC) mit Standardflüssigkeiten, wie es im RID/ADR für bestimmte Arten von Polyethylen (PE) enthalten ist, auf PE allgemein angewendet werden kann;
2. das derzeitige Verfahren für die Prüfung mit Standardflüssigkeiten und der Assimilierung von Stoffen zu bewerten.

Die Ergebnisse¹⁾ haben gezeigt, dass das derzeitige System der Verträglichkeitsprüfung mit Standardflüssigkeiten für bestimmte Arten von PE in der Tat allgemein auf aus PE hergestellte Verpackungen und Großpackmittel (IBC) angewendet werden kann.

Auch können die in Kapitel 4.1 des RID/ADR dargestellten und in der Norm EN ISO 16101 detailliert wiedergegebenen Assimilierungsverfahren in weitreichenderem Maße angewendet werden.

Darüber hinaus wurde gezeigt, dass das System der Standardflüssigkeiten wie folgt vereinfacht werden kann:

- Für die Standardflüssigkeiten "Netzmittelösung" und "Essigsäure" ist es nicht nötig, die Verpackung bzw. das Großpackmittel (IBC) gemäß Absatz 6.1.5.2.6 drei Wochen bei 40 °C zu lagern, wenn die Prüfmuster einer Stapeldruckprüfung (mit der Standardflüssigkeit vier Wochen bei 40 °C) unterzogen werden.
- Im Hinblick auf die Temperaturstabilität und die erforderliche Mindestkonzentration ist eine wässrige Lösung von Alkylbenzensulfonat die beste Wahl für die Standardflüssigkeit "Netzmittelösung".

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird vorgeschlagen, im RID/ADR verschiedene Änderungen vorzunehmen.

Getrennt von diesem Antrag, der eine Änderung des Inhalts des RID/ADR 2005 darstellt, wird in der Gemeinsamen Tagung 2005 abhängig von den Diskussionen im Rahmen des UN-Expertenunterausschusses im Juli 2004 (siehe Dokument UN/SCETDG/25/INF.16 der Niederlande) eine weitere Diskussion darüber erwartet, wie im RID/ADR auf die Norm EN ISO 16101 verwiesen werden kann. Diese Diskussion kann zu verschiedenen redaktionellen Änderungen in diesem Dokument führen.

¹⁾ Die Detailergebnisse sind im informellen Dokument INF.4 enthalten.

Antrag

Es werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- 4.1.1.2** In der Bem. streichen:
"hoch- und mittelmolekularem".
- 4.1.1.19.1** Im ersten Satz streichen:
"hoch- und mittelmolekularem".
Im ersten Satz streichen:
"hochmolekularem".
- 6.1.5.2.5** In der Bem. streichen:
"hoch- oder mittelmolekularem".
- 6.1.5.2.6** Im ersten Satz streichen:
"hochmolekularem".
Im ersten Satz streichen:
", das den folgenden Spezifikationen entspricht: ... nach ISO-Norm 1133," (zweimal).
Im zweiten Satz streichen:
"hoch- und mittelmolekularem".
Nach dem dritten Satz einfügen:
"Bei den Standardflüssigkeiten «Netzmittellösung» und «Essigsäure» ist für Prüfmuster, die für die Stapeldruckprüfung verwendet werden, keine Lagerung erforderlich."
Im letzten Satz streichen:
"hoch- und mittelmolekularem".
- 6.1.5.2.7** Im ersten Satz streichen:
"hoch- und mittelmolekularem".
(nur RID:) In der Fußnote streichen:
"hochmolekularem".
- 6.1.6** streichen:
"hoch- oder mittelmolekularem".
- 6.1.6.1 a)** "eine 1 bis 10 %ige wässrige Lösung eines Netzmittels" ändern in:
"Alkylbenzensulfonat".

6.1.6.1 f) Nach dem zweiten Satz hinzufügen:

"Eine Baumusterprüfung mit Wasser ist nicht erforderlich, wenn die entsprechende chemische Verträglichkeit mit Netzmittellösung oder Salpetersäure nachgewiesen wurde."

6.5.4.3.5 Im ersten Satz streichen:

"hochmolekularem".

Im ersten Satz streichen:

", das den folgenden Spezifikationen entspricht: ... nach ISO-Norm 1133,".

Im zweiten Satz streichen:

"hochmolekularem".

Im letzten Satz streichen:

"hochmolekularem".

Nach dem dritten Satz einfügen:

"Bei den Standardflüssigkeiten «Netzmittellösung» und «Essigsäure» ist für Prüfmuster, die für die Stapeldruckprüfung verwendet werden, keine Lagerung erforderlich."

6.5.4.3.6 Im ersten Satz und in der Fußnote (nur RID) streichen:

"hochmolekularem".
